



#### **4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Ausschussvorsitzender Weden stellt die Nachfrage, ob es zur Tagesordnung noch Anträge gäbe. Fachbereichsleiter Bertling erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 8 „Überplanmäßige Ausgabe Software Arbeitszeit- und Urlaubsworkflow“ (Vorlage: B/2684/2024) zurückgezogen wird, da es noch eine Korrekturvorlage geben wird, welche dann in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung am 10.12.2024 behandelt wird.

Die Tagesordnung wird alsdann ohne den Tagesordnungspunkt 8 einstimmig festgestellt.

#### **5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Anträge zur Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

#### **6. Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2024**

Die Niederschrift des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 21.10.2024 wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

#### **7. Einwohnerfragestunde**

Fragen von anwesenden Einwohnern werden nicht gestellt. Ausschussvorsitzender Weden weist darauf hin, dass am Ende der Sitzung noch einmal die Gelegenheit zur Äußerung besteht.

#### **8. Überplanmäßige Ausgabe Software Arbeitszeit- und Urlaubsworkflow Vorlage: B/2684/2024**

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **9. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024**

**Vorlage: B/2688/2024**

Ausschussvorsitzender Weden merkt an, dass sich aus seiner Sicht die Zahlen aus der Beratungsvorlage gegenüber dem Vorgespräch geändert hätten. Fachbereichsleiter Siemen erklärt, dass sich die Beratungsvorlage nicht mehr geändert hat.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgender Vorschlag:

#### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2688/2024 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 zur Kenntnis.**

## **10. Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2024**

**Vorlage: B/2680/2024**

Ausschussvorsitzender Weden gibt das Wort an die Verwaltung. Fachbereichsleiter Siemen erklärt, dass sich bei vielen Positionen seit Oktober nicht viel geändert hat. Die wesentlichen Punkte werden anhand der Niederschrift beigefügten PowerPoint- Präsentation erläutert. Bei der Gewerbesteuer hatte man seit der Oktobersitzung noch einige Nachveranlagungen zu verzeichnen, so dass die Erwartung von 13.5 Mio. € auf 14.5 Mio. € hochgesetzt werden konnte. Daraus resultieren Mehrerträge in Höhe von 4.7 Mio.€. Das führt jedoch dazu, dass auch eine um 470.000 € höhere Gewerbesteuerumlage auf der Aufwandsseite gezahlt werden muss.

Bei der Einkommensteuer liegt die Abrechnung aus November vor. Die Zahlung ist gegenüber 2023 um 3 % besser ausgefallen. Dadurch konnten die Mindererträge etwas reduziert werden auf 191.000 €. Bei der Umsatzsteuer liegt ebenfalls die neue Abrechnung aus November vor. Die Novemberzahlung war mit 18% deutlich positiver gegenüber 2023.

Fachbereichsleiter Siemen ergänzt, dass man von einem planerischen Defizit in Höhe von 1,5 Mio. € ausgegangen sei. Die dargestellten Positionen weisen eine Verbesserung in Höhe von 4,0 Mio. € auf, welches zu einem rechnerischen Überschuss in Höhe von 2,5 Mio.€ führen würde.

Ausschussmitglied Schnörwangen stellt heraus, dass man es hervorheben müsse, dass man mit einem Minus gestartet sei und wieder einen deutlichen Überschuss feststellen kann.

Dies sei den in der Gemeinde ansässigen Unternehmen zu verdanken. Man könnte stolz auf die Unternehmen in der Gemeinde sein, denn trotz einer Wirtschaftskrise hat die Gemeinde erhebliche Steuermehreinnahmen zu verzeichnen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht aus der Beratungsvorlage B/2680/2024 über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2024 zur Kenntnis.**

## **11. 7. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung)**

**Vorlage: B/2654/2024**

Fachbereichsleiter Siemen erklärt, dass innerhalb der Verwaltung ein Datenabgleich vollzogen wurde um zu überprüfen, ob alle Straßen in der Straßenreinigungsverordnung aufgeführt wurden. Dabei wurde festgestellt, dass die vier Straßen (Gut Horn, Herrenhauser Straße, Kamp to Horn, Siemenkamp) bislang nicht aufgeführt waren. Diese Straßen werden im Straßenverzeichnis B zugeordnet, wonach die Anlieger für die Reinigung verantwortlich sind. Somit seien die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren und folglich auch die Gebührenbedarfsberechnung 2025 nicht beeinflusst.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2654/2024 beigefügte 7. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) inklusive der Neufassung des Straßenverzeichnisses B.**

**12. 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)  
Vorlage: B/2652/2024**

Fachbereichsleiter Siemen erläutert, dass die Straßenreinigung, sowie die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung, zu den kostenrechnenden Einrichtungen gehören und sich diese letztendlich über die Gebühren finanzieren. Jährlich wird eine Gebührenbedarfsberechnung gemacht, in welcher die Entwicklung der Gebühren berechnet und festgestellt wird.

Bei der Straßenreinigungsgebühr gab es die letzte Anpassung am 01.01.2024.

Für 2025 verringert sich die Gebühr für Durchgangs- und Ausfallstraßen bei der Gebührenklasse 1 um 0,07 € von bisher 0,75 € auf 0,68 € je lfd. Meter Straßenfront.

Die Gebühr für Wohnstraßen bei der Gebührenklasse 2 verringert sich von bisher 0,96 € um 0,08 € auf neu 0,88 Euro je lfd. Meter Straßenfront. Dies ist zurückzuführen darauf, dass bislang in die Gebührenbedarfsberechnung die Defizite aus den Vorjahren einberechnet wurden. In diesem Jahr konnte ein Überschuss eingerechnet werden, welcher somit eine gebührenmindernde Auswirkung hat, sodass die Gebühren etwas gesenkt werden konnten.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt**

**a) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2652/2024 beigefügte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung ab dem 01.01.2025.**

**b) für Durchgangs- und Ausfallstraßen (Gebührenklasse 1) eine Gebühr in Höhe von 0,68 Euro je lfd. Meter Straßenfront und für Wohnstraßen (Gebührenklasse 2) eine Gebühr in Höhe von 0,88 Euro je lfd. Meter Straßenfront festzusetzen.**

**c) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2652/2024 beigefügte 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung).**

**13. 20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)**

**Vorlage: B/2650/2024**

Fachbereichsleiter Siemen erklärt, dass es sich um zwei zu beschließende Beträge handelt. Die Grundgebühr je Abfuhr und die Zusatzgebühr je 0,5m<sup>3</sup> eingesammelten Klärschlamm. Bei der Grundgebühr konnte zuletzt ein hoher Überschuss aus den Vorjahren angerechnet werden der sich mit rund 30 € mindernd auf die Grundgebühr auswirkte.

Für 2025 hat sich der Überschuss deutlich vermindert. Zum einen war planerisch vorgesehen, dass der Überschuss abgebaut wird. Zum anderen gab es eine hohe Nachzahlung an die EWE für die Fäkalschlambeseitigung, aufgrund erhöhter Kubikmeter, die abgeliefert worden sind. Beides hat dazu geführt, dass sich der Überschuss deutlich reduziert hat und somit nur noch ein Überschuss in Höhe von 3 € je Abfuhr angerechnet werden kann. Im Ergebnis steigt die Grundgebühr um rund 28 € von 33,27 € auf 61,99 € an. Die Zusatzgebühr je 0,5 cbm verringert sich von 21,36 € um 0,46 € auf 20,90 €.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt**

**a) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2650/2024 beigefügte Gebührenkalkulation für die Fäkalschlambeseitigung ab dem 01.01.2025,**

**b) die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr ab dem 01.01.2025 von bisher 33,27 Euro auf 61,99 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen je angefangene 0,5 m<sup>3</sup> eingesammelten Fäkalschlamm ab dem 01.01.2025 von bisher 21,36 Euro auf 20,90 Euro festzusetzen und**

**c) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2650/2024 beigefügte 20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).**

**14. 23. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung)**

**Vorlage: B/2651/2024**

Fachbereichsleiter Siemen erläutert, dass die letzte Gebührenanpassung zum 01.01.23 erfolgt ist, da sich 2024 nur geringe Änderungen ergeben hätten. Für das Jahr 2025 ist ein Gebührensatz je Kubikmeter in Höhe von 3,05 € vorgesehen. Die Anhebung von bisher 2,84 € resultiert unter anderem aus dem erhöhten Betreiberentgelt. Dort gibt es Mehraufwendungen in Höhe von 24.000 €. Außerdem gibt es bei den Verwaltungs- und sonstigen Kosten kleine Anhebun-

gen. Des Weiteren hat sich der Überschuss aus den Vorjahren geschmälert und wirkt sich daher nicht so stark gebührenmindernd aus, wie in den vergangenen Jahren. Die größte Auswirkung ergibt sich aus der reduzierten Abwassermenge, welche sich von 794.000 m<sup>3</sup> aus den Vorjahren auf aktuell 763.000 m<sup>3</sup> verringert hat.

Um weiterhin kostendeckend arbeiten zu können, ist eine Anhebung der Abwassergebühr um 0,21€ auf 3,05€ vorzunehmen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Müller-Saathoff, ob die Gemeinde von der EWE eine Berechnung hinsichtlich des Betreiberentgeltes erhält, erklärt Fachbereichsleiter Siemen das es jährlich von der EWE eine Prognose gibt, welche im Oktober mitgeteilt wird. Diese wird von der Verwaltung geprüft und anschließend in die Gebührenberechnung einkalkuliert.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt**

**a) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2651/2024 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung ab 01.01.2025**

**b) die Erhöhung des Gebührensatzes für die zentrale Abwasserbeseitigung von bisher 2,84 Euro um 0,21 Euro auf 3,05 Euro je m<sup>3</sup> Schmutzwasser ab dem 01.01.2025 und**

**c) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2651/2024 beigefügte 23. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung).**

**15. Grundsteuerreform 2025**

**Festlegung der aufkommensneutralen Hebesätze 2025 bei der Grundsteuer A und B sowie Stand der Modellrechnung**

**Vorlage: B/2687/2024**

Fachbereichsleiter Siemen erläutert zunächst anhand der der Niederschrift beigefügten PowerPoint – Präsentation die Berechnung des aufkommensneutralen Hebesatzes. Ausgehend von dem Grundsteueraufkommen aus 2024 lt. der Haushaltsplanung und der Messbeträge 2025 mit Stand 13.11.2024 wurde ein aufkommensneutraler Hebesatz für die Grundsteuer A in Höhe von 501,70 % und für die Grundsteuer B in Höhe von 274,82% berechnet, der festzustellen und zu veröffentlichen ist.

Aufgrund des hohen Hebesatzes der Grundsteuer A sowie der Tatsache, dass die landwirtschaftlichen Wohngebäude künftig bei der Grundsteuer B ausgewiesen werden, sollte eine abweichende Berechnung der Hebesätze erfolgen. Gem. der von der Verwaltung favorisierten Modellrechnung würde der Hebesatz der Grundsteuer A unverändert mit 320 % bestehen bleiben.

Bei dem Aufkommen der Grundsteuer A ergibt sich folglich ein Delta zum ursprünglichen Grundsteueraufkommen 2024 von knapp 75.000€, welches der Grundsteuer B zugeordnet wird. Die Summe aus dem vorgenannten Delta sowie dem bisherigen Aufkommen der Grundsteuer B wird durch die Messbeträge 2025 der Grundsteuer B dividiert. Entsprechend ergibt sich ein aufkommensneutraler Hebesatz der Grundsteuer B in Höhe von aufgerundet 283 %.

Ausschussvorsitzender Weden stellt die Nachfrage, ob die Modellrechnung kreisweit von den Kämmerern erarbeitet wurde, damit eine Gerechtigkeit besteht und die Kommunen sich nicht untereinander ausspielen. Fachbereichsleiter Siemen erklärt daraufhin, dass es sich hierbei um eine von drei Modellrechnungen handelt, welche von den Spitzenverbänden erarbeitet wurden. Es gab weitere Kommunen im Landkreis, die die vorgestellte Modellrechnung zunächst anwenden wollten, nun aber eine andere Modellrechnung mit einheitlichen Hebesätzen in der Grundsteuer A und B anstreben.

Ausschussmitglied Schnörwangen merkt an, dass es gut sei, dass die Verwaltung bei der Grundsteuer A von dem berechneten theoretischen aufkommensneutralen Hebesatz i.H.v. 501,70% abgegangen ist und den Landwirten entgegenkommt.

Der Wert i.H.v. 320% lt. Modellrechnung bei der Grundsteuer A bleibe jedoch unverändert.

Bei der Grundsteuerreform ginge es darum, die Hebesätze neu festzulegen und so aufkommensneutral anzupassen. Bei der Grundsteuer A sei es jedoch so, dass einerseits die Wohngebäude bei den landwirtschaftlichen Betrieben in die Grundsteuer B im Zuge der Reform übergegangen sind.

Weiterhin sei es so, dass sich in der Grundsteuer A vielfach erhöhte Messbeträge ergeben, so dass sich mit Beibehaltung des Hebesatzes von 320% bei der Grundsteuer A zusätzliche Belastungen für die Landwirte ergeben. Aus ihrer Sicht hätte der Hebesatz der Grundsteuer A wie bei der Grundsteuer B auch abgesenkt werden müssen. Ausschussmitglied Schnörwangen schlägt vor, um einen gerechten Ausgleich zu erhalten, dass ein einheitlicher Steuersatz aufkommensneutral für die Grundsteuer A und B berechnet wird. Diese Vorgehensweise wird auch von den Kommunen im Ammerland so umgesetzt, ebenso weitere Kommunen außerhalb des Landkreises.

Bürgermeister Pieper bestätigt, wie von Fachbereichsleiter Siemen mitgeteilt, dass es drei Modellrechnungen der Spitzenverbände für die Darstellung der Hebesätze gibt. Die erste Feststellung sei die Höhe des aufkommensneutralen Hebesatzes, diese müsse festgestellt und veröffentlicht werden.

Bürgermeister Pieper ergänzt, dass die og. von der Verwaltung favorisierte Modellrechnung zunächst auch von anderen Ammerland-Gemeinden verfolgt wurde. Inzwischen haben diese ein anderes Modell gewählt. Die anderen Gemeinden gehen, wie von Frau Schnörwangen festgestellt, von einheitlichen Steuerhebesätzen aus. Diese Berechnungsweise entspricht einer der og. Modellrechnungen der Spitzenverbände. Die Verwaltung könne auch dieser Berechnungsweise mittragen.

Ausschussvorsitzender Weden bedankt sich für die Erklärung und merkt an, dass es sinnvoll gewesen wäre, wenn die weitere angesprochene Modellrechnung mit einheitlichen Hebesätzen zur Sitzung vorgelegt worden wäre.

Ausschussmitglied Schnörwangen ergänzt, dass das Problem ist, dass die Landwirtschaft überproportional besteuert wird.

Fachbereichsleiter Siemen erläutert, dass der Wunsch bestand die Berechnung der einheitlichen Hebesätze ebenfalls vorzustellen. Siemen erklärt anhand einer Excel-Tabelle, dass bei dieser Berechnungsweise sowohl das Aufkommen wie auch die Messbeträge von Grundsteuer A und B zusammengefasst werden und sich letztendlich einen Hebesatz von gerundet 285% ergeben würde. Ausschussmitglied Müller – Saathoff erklärt, dass die Thematik schon in der letzten Sitzung am 21.10.24 vorgestellt wurde und somit eigentlich schon besprochen worden ist. Ausschussmitglied Kuck schließt sich Ausschussmitglied Müller – Saathoff an und merkt an, dass dies schon besprochen war.

Ausschussmitglied Kruse merkt an, dass es einen gültigen Verwaltungsausschussbeschluss über die aufkommensneutralen Hebesätze gibt sowie über die Berechnungsweise.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass im Verwaltungsausschuss der aufkommensneutrale Hebesatz zur Kenntnis genommen wurde.

*Anmerkung der Verwaltung: Der Verwaltungsausschuss hat auch der Vergleichsberechnung am 11.11.24 zugestimmt.*

Ausschussmitglied Kruse fügt an, dass die UWG den Antrag auf einheitliche Hebesätze nicht unterstützen wird, da die Grundsteuer A schon von 501,7 % auf 320 % gesenkt wurde.

Ausschussmitglied Schnörwangen fragt bei der Verwaltung an, wie der Hebesatz 320% bei der Grundsteuer A berechnet wurde. Bürgermeister Pieper erklärt, dass keine Berechnung erfolgt ist, sondern der bisherige Hebesatz beibehalten wurde,

Ausschussmitglied Schnörwangen fügt an, dass in der Grundsteuer B die Grundstücke neu bewertet und der Hebesatz geändert bzw. abgesenkt wurde. Bei der Grundsteuer A bestände hier eine Ungerechtigkeit, da die Flächen auch neu bewertet, aber der Hebesatz so belassen wurde. Ausschussmitglied Müller – Saathoff erläutert, dass die Wohngebäude bei den landwirtschaftlichen Flächen zu der Grundsteuer B hinzugerechnet wurden. Es handele sich um eine aufkommensneutrale Mischkalkulation.

Ausschussmitglied Schnörwangen entgegnet, dass der Hebesatz der Grundsteuer A nicht neu berechnet wurde und beide Grundsteuersätze erst zusammengerechnet werden sollten, um einen einheitlichen Hebesatz zu ermitteln.

Ausschussvorsitzender Weden erklärt, dass der Tagesordnungspunkt Nr. 15 keine Entscheidung oder eine Empfehlung, die Hebesätze zu ermitteln beinhaltet, sondern darauf zielt, die aufkommensneutrale Grundsteuer A i.H.v. 501,70% und Grundsteuer B i.H.v. 274,82% festzustellen. Die Entscheidung über die Höhe der Hebesätze würde zu dem TOP 17 gehören, da die Hebesätze in der Haushaltssatzung aufgeführt werden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Eilers, wie in den anderen Gemeinden des Ammerlands die einheitlichen Hebesätze beschlossen wurden, erklärt Bürgermeister Pieper, dass alle anderen Gemeinden den aufkommensneutralen Hebesatz vorgeschlagen haben und im Rahmen der Haushaltssatzung oder Hebesatzsatzung eine Neufestsetzung der Hebesätze vorneh-



men. Bürgermeister Pieper bestätigt die Aussage von Ausschussvorsitzenden Weden, dass nur die Feststellung des aufkommensneutralen Hebesatzes unter diesem TOP fällt. Ausschussmitglied Koch erklärt, dass die Grundsteuerreform nicht gut gemacht sei und man in Niedersachsen eine Abweichung von der deutschlandweiten Variante vornimmt. Er stimmt ebenfalls der Aussage vom Ausschussvorsitzenden Weden zu.

Ausschussmitglied Niemeier bemerkt, dass sie es unglücklich finde, dass nur eine Modellrechnung vorgestellt wurde, wenn es zwei oder drei Varianten für die Ermittlung der Grundsteuerhebesätze A und B gäbe. Die vorgestellte Alternativberechnung von Fachbereichsleiter Siemen soll mit in der Niederschrift aufgenommen werden. Sie weist darauf hin, dass die Alternativberechnung mit dem einheitlichen Hebesatz i.H.v. 285% bei Grundsteuer A und B in die Beratung für den Haushaltsplan 2025 Beachtung findet.

*Hinweis der Verwaltung: Die drei Modellrechnungen wurden in der Beratungsvorlage B/2699/2024 aufgeführt, die am 10.12.24 beraten wird.*

Ausschussvorsitzender Weden dankt Frau Niemeier für den Hinweis und erklärt, dass man außer Stande ist eine Festlegung über die Berechnung der Hebesätze zu treffen.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Vorschlag/Empfehlung:**

**Es wird beschlossen, den TOP 15 auf die nächste Finanzausschusssitzung am 10.12.2024 zu vertagen.**

**16. Stellenplan der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: B/2679/2024**

Ausschussvorsitzender Weden merkt an, dass der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 in anderer Form aufbereitet wurde und die Änderungen übersichtlicher erscheinen. Fachbereichsleiter Bertling erklärt, dass die neue Vorlage nach Fachbereichen und nicht nur nach Stellen und Kurzbeschreibung gegliedert sei und dadurch mehr Transparenz biete. Zudem habe man eindeutig identifizierbare Stellennummern genutzt. Die Gesamtkosten werden als Jahreskosten dargestellt und geben einen Überblick, was die einzelnen Stellen jährlich kosten. Die tatsächlichen Kosten werden deutlich geringer ausfallen, da nicht zum 01.01. eines Jahres mit einer Besetzung zu rechnen ist.

Ausschussmitglied Koch merkt an, dass im Stellenplan bei der Gesamtübersicht „Stellenzahlveränderung“ die Spalte Stelleneinsparungen nicht gefüllt sei. Man hätte beim Fachbereich I eine Änderung der Besoldungsstufe von A 14 auf A 13, die laut der Aufstellung zu keiner Einsparung führe. Ebenso der Wegfall der Stelle im Fachbereich I und auch die Veränderung bei der Stelle des Energiemanagers, welche sich von E10 auf E9a ändert, habe keine Auswirkung in der Tabelle. Die Erhöhung der Entgeltgruppe 11 auf 13 beim Fachbereich IV bringt keine zusätzliche Belastung in der Tabelle hervor.

Fachbereichsleiter Bertling erklärt, dass der Stellenplan und Personalkosten nicht immer im direkten Verhältnis zueinanderstehen. Einige Beschlüsse wurden schon gefasst, darunter eine Beamtenstelle, da sonst kein Beamter hätte eingestellt werden können. Die Stelle des Energiemanagers sei keine echte Einsparung, sondern eine Umwandlung einer Stelle, deren Wertigkeit reduziert ist. Innerhalb einer Bezahlenebene gäbe es unterschiedliche Erfahrungs- und Ermittlungsstufe, je nachdem welche Erfahrung die Bewerber haben.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Koch, ob beim Energiemanager die Ausschreibung des Ingenieurs bedeutet, dass man einen Masterabschluss haben muss oder ob ein Bachelorabschluss reicht, erklärt Fachbereichsleiter Bertling das ein Ingenieur Bachelorabschluss reicht. Ausschussmitglied Koch fragt an, ob die Neueingruppierung einen Einfluss auf die zu erwartende Förderung der Stelle des Energiemanagers habe. Fachbereichsleiter Bertling teilt mit, dass die Förderung nicht mehr käme.

Bürgermeister Pieper erläutert, dass im Zuge der Änderung der Kommunalrichtlinie die temporäre Förderung der Energiemanagers obsolet geworden sei.

Fachbereichsleiter Bertling erläutert, dass lt. Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh die Stelle des Energiemanagers zu einer gesetzlichen Pflichtaufgabe wandelt und die Förderfähigkeit entfiel.

Ausschussmitglied Kruse merkt an, dass in der Vorlage mit den Änderungen des Stellenplans der Saldo 1,65 beträgt, im Haushalt beim Stellenplan bei der Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025 von 105,92 die Rede sei und im Jahre 2024 von 102,41 Stellen.

Das würde lt. Stellenplan ein Plus von 3,51 Stellen ergeben, in der Vorlage wird die Veränderung mit dem og. 1,65 Stellen dargestellt.

Fachbereichsleiter Bertling ergänzt, dass der Stellenplan noch einen redaktionellen Fehler enthält und über die Niederschrift erklärt wird.

Ausschussmitglied Eilers schließt sich seinem Vorredner an und ergänzt, dass der Stellenplan nach der Ratssitzung angepasst wird und man in der heutigen Sitzung schon den endgültigen Stellenplan benötigt zum Beschließen. In der Vorlage „Veränderungen zum Stellenplan“ wird eine Neuschaffung von 0,24 Stelle Informationstechniker für den Fachbereich I dargestellt, der Bereichsleiter wird nicht aufgeführt. Fachbereichsleiter Bertling erklärt, dass die 0,24 Stelle neu besetzt wird um die technisch aufwendige neue Homepage zu erstellen und zu warten. Die Stelle des Bereichsleiters sei nicht zu hingekommen, da es sich nur um eine Umwandlung und keine Stellenmehrung handelt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Wünker, ob die Stellenplanveränderung im Personalrat am 07.11.2024 zugeleitet wurde und ob es eine Zustimmung gäbe, erklärt Fachbereichsleiter Bertling, dass der Personalrat zugestimmt hat.

Ausschussvorsitzender Weden erklärt, dass zu viele offene Fragen herrschen und der TOP 16 ohne Ergebnis verlassen werden muss. Es wird auf eine Klärung in der Niederschrift und im Verwaltungsausschuss verwiesen. Ausschussmitglied Eilers merkt an, dass es schade sei, dass

Themen wie der Stellenplan nicht in der Finanzausschusssitzung geklärt werden können und im Verwaltungsausschuss landen. Er weist daraufhin wie wichtig es sei, dass zwischen Ausschuss und Ratssitzung genug Zeit verbleibt.

Ausschussmitglied Kruse schlägt vor, den TOP von der Tagesordnung herunterzunehmen und einen neuen Termin für eine weitere Finanzausschusssitzung zu finden. Ausschussmitglied Kuck schließt sich ihrem Vorredner an. Bürgermeister Pieper schlägt vor, unter Verkürzung der Ladezeit, einen weiteren Finanzausschuss einzuberufen um die Top's einmal aufzubereiten. Vor der nächsten Ratssitzung müsse noch eine Verwaltungsausschusssitzung zur Vorbereitung stattfinden.

Ausschussvorsitzender Weden erklärt, dass der TOP 16 ohne Ergebnis verlassen wird. Der TOP 16 wird zusammen mit der Thematik der Berechnung Hebesätze Alternative Nr. 3 im Finanzausschuss am 10.12.2024 besprochen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Durch Erfassungsfehler wurde eine Differenz verursacht. In der nachgereichten Vorlage wird die Differenz nunmehr erklärt. Außerdem wurde die Gesamtstellenmehrung als Nettozahl ausgewiesen. Die Einsparung auf der Beamtenseite wurde von Herr Kruse im Vergleich mit der Zahl für Angestellte jedoch nicht berücksichtigt.*

Vorschlag / Empfehlung:

**Es wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt 16 auf die nächste Finanzausschusssitzung am 10.12.2024 zu vertagen.**

**17. Haushaltsplanung für das Jahr 2025 einschl. der Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2025 bis 2028  
Vorlage: B/2685/2024**

Fachbereichsleiter Siemen erklärt, dass im letzten Finanzausschuss am 21.10.2024 ein Defizit i.H.v. fast 5,3 Mio. dargestellt wurde. Die Folgejahre seien auch stark defizitär gewesen.

Die Verwaltung hat Ende der KW 47 einen zweiten Haushaltsentwurf versandt, welcher im Wesentlichen die Veränderungen aus den verwaltungsinternen Sparrunden mit den Fachdiensten beinhaltet.

Es konnte eine Vielzahl von Einsparungen und Anpassungen in den Steuern und Zuweisungen vorgenommen werden. Vergangene Woche wurde dann ein dritter Entwurf versandt, welcher den vorläufigen Grundbetrag im Finanzausgleich enthält. Dieser ist um 18 Euro höher ausgefallen als bisher angenommen. Aus dem Straßen- und Verkehrsausschuss hat es zudem Verschiebungen bei der Erschließung und Vermarktung Grote Placken 2. und 3. BA gegeben. Dadurch ergaben sich auch Neuberechnungen beim Kreditbedarf und beim Schuldendienst. Insgesamt konnte im Ergebnishaushalt eine Verbesserung von knapp 3 Mio. zum Stand 21.10.2024 dargestellt werden. Das Defizit beläuft sich aber immer noch auf rund 2,3 Mio. Euro.

Auch die Folgejahre sind defizitär. Die Änderungen erläutert Fachbereichsleiter Siemen anhand der in der Niederschrift beigefügten PowerPoint – Präsentation. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Niemeier, ob bei dem Punkt „Splitten Gemeindestraße“ größere Reparaturen durch die Ausplanung für 2025 nicht mehr getätigt werden können, erklärt Bürgermeister Pieper, dass Reparaturen weiterhin vollzogen werden können.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schnörwangen, ob in dem Kreditbestand zum 31.12.24 auch die Ermächtigung 2023 i.H.v. 4,79 Mio. Euro einberechnet wurde, teilt Fachbereichsleiter Siemen mit, dass die Ermächtigung 2023 nicht berücksichtigt wurde, da eine Aufnahme nicht mehr geplant ist. Bei der Verschuldung 2024 i.H.v 16.2 Mio.€ sind 13 Mio. aus bestehenden Darlehen aufgeführt. Der Rest stellt die Ermächtigung aus 2024 dar, sofern diese aufgenommen wird.

Ausschussmitglied Eilers merkt an, dass die Gewerbebetriebe, wie von Frau Schnörwangen erwähnt, den Haushalt gerettet haben. Ob aufgrund der wirtschaftlichen Lage wieder hohe Erträge bei der Gewerbesteuer erzielt werden können, sei fraglich.

Da bis zum Jahre 2028 von einem Schuldenstand von fast 30 Mio.€ auszugehen ist, stelle er sich die Frage in wie weit die Gemeinde zahlungsunfähig wäre und ob der Haushalt in der Form genehmigt werden würde.

Zudem teilt er mit, dass eine Anpassung der Hebesätze alleine nicht die Lösung sein könne. Die Frage wird an die Verwaltung gestellt, was passieren würde, wenn die Tilgung nicht mehr erwirtschaftet werden kann.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass die Vergangenheit gezeigt hat, dass man ein Aufwandsproblem und weniger ein Einnahmeproblem hat, weil die Aufwendungen deutlicher steigen als die Erträge. Die Anpassung der Hebesätze wäre deshalb wichtig, um die Ertragskraft zu stärken, welches die Kommunalaufsicht in der Vergangenheit wiederholt angemahnt hat. Sofern sich die wirtschaftliche Lage nicht bessert, sei damit zu rechnen, dass künftig ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen sei.

Auch der Landkreis sei beim Haushalt 2024 und 2025 defizitär. Abzuwarten bleibt, ob bzw. wann mit einer Anhebung der Kreisumlage zu rechnen sei, was den Haushalt der Gemeinde zusätzlich belasten würde.

Die Gemeinde komme aus einer Situation, in welcher man Überschussrücklagen angesammelt hat und die liquiden Mittel in Investitionen umsetzen konnte. Die liquiden Mittel sind dadurch verwendet und die Überschussrücklage folglich nicht mit Liquidität gedeckt.

Bürgermeister Pieper weist außerdem darauf hin, dass in der Vergangenheit verschiedene Beschlüsse gefasst wurden, die zu erheblichen Mehraufwendungen und zur Belastung des Haushaltes geführt haben. Die Aufgabe des Rates besteht auch darin für ausreichend Erträge zu sorgen.

Ausschussmitglied Schnörwangen fragt an, wie sich die EWE-Beteiligung i.H.v. 3,5 Mio. bei der KNN auf die Haushalte ausgeübt habe. Im Haushalt 2025 würde von einer Prüfung der Erstattungsfähigkeit seit 10 Jahren die Rede sein. Sie bittet die Verwaltung, die Auswirkungen der KNN-Beteiligung in einer der nächsten Sitzungen darzustellen.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass die ausgeschütteten Dividenden bisher nicht mit Steuern belastet worden sind. Die Auszahlungen verliefen brutto wie netto, aufgrund steuerrechtlicher Rahmenbedingungen. Dies habe sich im letzten Jahr geändert und erstmalig wurden Steuern auf die Dividenden erhoben. Dies wurde in diesem Jahr an einen Steuerberater zur Prüfung weitergeleitet, um die Steuerlast zu verringern bzw. eine Erstattung der Steuern zu erreichen. Eine Ausschüttung der Dividenden mit ca. 150T€ verbessert insgesamt den Ergebnishaushalt.

Ausschussmitglied Schnörwangen stellt fest, dass das Vermögen der Gemeinde nur bis 2018 dargestellt wurde. Sie fragt nach, ob bereits vorab aktuelle Zahlen für die weiteren Beschlüsse übermittelt werden können oder die Jahresabschlüsse abzuwarten sind.

Fachbereichsleiter Siemen erklärt, dass man die endgültigen Zahlen mit den Jahresabschlüssen erhält. Gerade Erschließungsgebiete führen zu hohen Abschreibungswerten, die aktuell noch zu Bewegungen führen.

Ausschussmitglied Kruse lobt die Verwaltung für die Vorstellung des Haushalts 2025 und erklärt, dass man von einem anfänglichen Defizit von 5,3 Mio.€ kam und nun bei 2,3 Mio.€ endet. Die UWG kann diesem Ergebnis jedoch nicht zustimmen, da im letzten Jahr ein Defizit von 1,4 Mio.€ für den Haushalt 2024 beschlossen wurde und auch dieses sehr hoch war.

Die UWG sei dafür die Hebesätze zu erhöhen, um, wie von der Kommunalaufsicht für den Haushalt 2024 angemahnt, eine Sicherung der Leistungsfähigkeit für die Gemeinde zu gewährleisten. Es wird der Antrag gestellt, die Hebesätze gesondert zu beraten und abzustimmen. Ausschussmitglied Müller- Saathoff schließt sich seinem Vorredner an und fügt an, dass man sehr niedrige Hebesätze im deutschlandweiten Vergleich habe und den Haushalt nicht gefährden dürfe bzw. diesen stabilisieren muss. In der Gemeinde habe man ein gutes Angebot an Sport, Kultur und sonstigen Einrichtungen.

Der Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Hebesätze der Grundsteuer A und B würde die Bürger sehr moderat belasten und man bliebe weiterhin, im Landesschnitt gesehen, im unteren Bereich. Ausschussmitglied Kuck schließt sich ihren Vorrednern an.

Ausschussmitglied Koch entgegnet, dass man regelmäßig ein Minus im Haushalt einplane, welches am Ende des Jahres kein Minus mehr ist und man eine zielgenauere Haushaltsplanung erreichen müsse. Die reale Planung sehe auch vor, Investitionen rauszunehmen und Einsparungen vorzunehmen. Die Steuerhebesätze in Wiefelstede seien niedrig, die Realsteuer- aufbringungskraft um 35% höher als bei anderen Gemeinden. Die Grundsteuern haben sich vom Jahre 2015 – 2022 in Wiefelstede um 6,3%, in Niedersachsen um 6,5% und in Deutschland um 6,8% erhöht. Das Aufkommen in dem Zeitraum ist jedoch um 26,2 % gewachsen, in Niedersachsen und Deutschland um 16%. Somit habe die Gemeinde dadurch profitiert.

In wirtschaftlich schweren Zeiten sollten die Betriebe nicht mit zusätzlicher Gewerbesteuer belastet werden. Die Betriebe sollten dieses Geld besser für Investitionen verwenden.

Ausschussmitglied Eilers schließt sich Vorredner Koch an und ergänzt, dass zusätzliche Einnahmen generiert werden müssten. Man hätte keine Gewerbeflächen für Gewerbebetriebe um sich anzusiedeln. Außerdem sind bisher nicht alle Bauplätze verkauft worden, die weitere

Einnahmen generieren würden. Das Potenzial der Gemeinde wurde nicht ausgeschöpft und daher wäre eine Steuererhöhung ein schlechtes Signal. Außerdem wurde gerade auch im letzten Jahr durch die Nachveranlagungen erheblich mehr eingenommen. Ausschussmitglied Schnörwangen schließt sich Vorredner Eilers an und erwähnt, dass die Firmen Arbeitsplätze erhalten und schaffen sollten. Eine erhöhte Gewerbesteuer würde dies nicht begünstigen. In den letzten Jahren wurden Flächen und Grundstücke angekauft und größtenteils mit liquiden Mitteln bezahlt. Der Anstieg der Verschuldung wurde dargestellt. Die Rücklagen und der Vermögensaufbau seien ebenso stark gestiegen und werden leider nicht erwähnt.

Ausschussvorsitzender Weden erklärt, dass im Vorgespräch mit Fachbereichsleiter Siemen erläutert wurde, dass die hohen Nachzahlungen der Gewerbesteuereinnahmen u.a. eine Spätfolge der Coronazeit sein könnten, in welcher die Betreibe sehr vorsichtig mit den Vorauszahlungen waren. Dieser Trend sei dauerhaft nicht zu erwarten.

Ausschussvorsitzender Weden wird für seine Fraktion keine Stellungnahme zu Hebesatzerhöhungen abgeben, da man noch Entscheidungszeit brauche.

Er schlägt vor, die Beratung in die nächste Fachausschusssitzung zu geben um dann abschließende Entscheidungen zu treffen.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff erklärt, dass man sich auch fragen müsse, wie hoch der Stellenwert der Gewerbesteuer für die Betriebe sei und ob nicht das strukturelle Angebot und die Infrastruktur wichtiger seien. Ebenso seien noch Gewerbegrundstücke für Gewerbetreibende vorhanden. Genau wie die UWG sei man ergebnisoffen bzgl. der Abstimmung der Hebesätze. Ausschussmitglied Kruse ergänzt, dass die Verwaltung schon viele Einsparungen vorgenommen hat und Mittel zum Investieren zur Verfügung stehen müssen. Die bisherige Entwicklung zeigt, dass z.B. Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen zukünftig auch immer weiter steigen werden.

Seinen Antrag bzgl. der Beratung der Hebesätze ziehe er zurück.

Bürgermeister Pieper erläutert, dass im nächsten Finanzausschuss die TOP's hinsichtlich des Stellenplanes und der Beschlussfassung der Hebesätze auf der Tagesordnung sein werden. Dazu der TOP 17 der Haushaltsplanung. Am 16.12.2024 müsse jedoch eine Entscheidung über die Haushaltssatzung einschl. Hebesätze im Rat fallen, da sonst keine Erhebung der Steuern zum 15.02.25 vollzogen werden kann.

Ausschussvorsitzender Weden erklärt, dass man ohne Beschluss die nächste Finanzausschusssitzung abwarten muss und sich bis zum nächsten Dienstag zur Beratung in den Fraktionen zurückzieht.

Bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme ergeht folgender Vorschlag:

### **Vorschlag/Empfehlung:**

**Es wird beschlossen den TOP 17 Haushaltsplanung auf die nächste Finanzausschusssitzung am 10.12.2024 zu vertagen.**

## **18. Einwohnerfragestunde**

Es bestehen keine Fragen der anwesenden Einwohner.

## **19. Anfragen und Anregungen**

Ausschussvorsitzender Weden regt an, dass mehr Zeit zwischen dem Finanzausschuss und Rat bleibt. Im nächsten Jahr legt der Terminplan die Fachausschusssitzung am 02.12.2025 und den Rat am 08.12.2025 fest. Er erinnert, dass es auch in der Vergangenheit hierzu Diskussionen gab, dass der Zeitraum für den Austausch und Beratung zu kurz sei. Er bittet die Gemeinde das zu überprüfen und einen größeren Zeitraum festzulegen. Bürgermeister Pieper merkt an, dass der Terminplan erstmal so aufgestellt wurde und dieser nochmals geprüft wird.

## **20. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ausschussvorsitzender Weden schließt die öffentliche Sitzung um 19:07 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern.

---

gez. Jörg Weden  
Ausschussvorsitzender

---

gez. Uwe Siemen  
Fachbereichsleiter

---

gez. Nadja Schmidt  
Protokollführung